

# Insolvenzbekanntmachung

**Datum:** 09.10.2026  
**Gericht:** Amtsgericht Hamburg  
**Betreff:** Entscheidungen im Verfahren  
**Unternehmen:** ASTAKOS Invest UG (haftungsbeschränkt)

Amtsgericht Hamburg, Aktenzeichen: 67a IN 179/24

## Das Insolvenzverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 156314 eingetragenen ASTAKOS Invest UG (haftungsbeschränkt), Goosacker 8 H, 22549 Hamburg, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer [REDACTED] und [REDACTED]

wird mangels zu verteilender Masse ohne Schlussverteilung aufgehoben (§ 200 InsO).

### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist der Rechtsbehelf der Erinnerung gem. § 11 Abs. 2 RPflG gegeben. Sie steht jedem zu, dessen Rechte durch die Entscheidung beeinträchtigt sind. Die Erinnerung ist schriftlich in deutscher Sprache bei dem Amtsgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg einzulegen. Die Erinnerung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts abgegeben werden und soll begründet werden.

Die Erinnerung muss binnen einer Frist von zwei Wochen bei dem zuständigen Amtsgericht Hamburg eingegangen sein. Das gilt auch dann, wenn die Erinnerung zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen als dem nach dieser Belehrung zuständigen Amtsgericht abgegeben wurde. Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung. Zum Nachweis der Zustellung genügt auch die öffentliche Bekanntmachung. Diese gilt als bewirkt, sobald nach dem Tag der unter [www.insolvenzbekanntmachungen.de](http://www.insolvenzbekanntmachungen.de) erfolgten Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind. Maßgeblich für den Beginn der Rechtsbehelfsfrist ist der frühere Zeitpunkt.

67a IN 179/24

Amtsgericht Hamburg, 09.10.2026